Internationale Armbrustschützen Union

Regelwerk

ALLGEMEINE WETTKAMPFREGELN

MATCH 10 METER & 30 METER

FINALE

WELTCUP / WELTCUPFINALE

ANHANG

Ausgabe 2021





INHALTSVERZEICHNIS

Überschrift	Rege
ALLGEMEINE WETTKAMPFREGELN	
Allgemein	101
Wettbewerbe	102
Offizielle Anlässe	103
Teilnahmeberechtigung	104
Ausschreibung, Programm, Anmeldung	105
Startgeld	106
leer	107
Resultate, Ranglisten	108
Rekorde	109
Doping	110
Betreuung, Mannschaftsführer	111
Regelverstöße	112
Einspruch, Berufung	113
MATCH 10 METER & 30 METER	
Allgemein	201
Schießprogramm	202
Scheiben	203
Armbrust & Zubehör	204
Pfeile	205
Schießstellung	206
Schießanlage	207
Wettkampf	208
Schießleitung, Schreiber	209
Probeschüsse	210
Wertungsschüsse	211
Auswertung	212
Materialdefekte	213
Armbrust- & Ausrüstungskontrollen	214
Wettkampfklassen, Titel, Auszeichnungen	215
Ringgleichheit	216
Sicherheitsbestimmungen	217





INHALTSVERZEICHNIS

Überschrift	Regel
FINALE Allgemeines Finalteilnehmer Startzeit Scheiben Ergebnisse Ablauf Ausscheidungsverfahren Defekte	218 218.1 218.1.4 218.1.6 28.2 218.3.2 218.5 218.10 218.11
WELTCUP / WELTCUPFINALE	219
ANHANG Allgemein Abbildungen Formulare Wettkämpfe	501 502 503 504



ABKÜRZUNGEN:

Statutes:

AC Continental Association
GA General Assembly

CAS Court of Arbitration for Sport
CC Continental Committees
DC Disciplinary Commission
EC Executiv Committee

EGA Extraordinary General Assembly

IAU Internationale Armbrustschützen Union

TC Technical Committee

WADA World Anti-Doping Agency

Match rules:

CCE Continental Cup Event
CCEF Continental Cup Event Final

CCH Continental Championship (Africa, America, Asia,

Europe ECH, Oceania)

ECH European Championship

ICC International Crossbow Competition

WC World Cup
WCF World Cup

WCF World Cup Final
WCH World Championship
WRL World Ranking List

Categories:

OCL Open Class

 M
 Men

 W
 Women

 U23
 Under 23

 U23m
 Under 23 men

 U23w
 Under 23 w

S Senior

MT Mixed Team

MT23 Mixed Team Under 23



ALLGEMEINE WETTKAMPEREGELN

101 Allgemeines

- 101.1 In diesen Regeln sind alle verbindlichen Wettkampfbestimmungen der IAU zusammengefasst.
 - Die Regeln 101-199 haben für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine speziellen Regeln vorgesehen sind.
- Jeder Athlet und Funktionär ist den Statuten, den Regeln und bei Wettkämpfen den Bedingungen der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.
- 101.3 Wo der Wortlaut der Regeln und Bestimmungen eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.
- 101.4 Bei Interpretationsverschiedenheiten ist die deutsche Fassung maßgebend.
- An den Veranstaltungen der IAU dürfen nur Athleten und Funktionäre teilnehmen, die durch ihren nationalen Verband gegen Unfall und Haftpflicht ausreichend versichert sind.



102 Wettbewerbe

- 102.1 Sämtliche internationalen Wettbewerbe sind der IAU zur Genehmigung vorzulegen.
- Die Durchführung von Weltmeisterschaften (WCH) und Kontinental-Meisterschaften (CCH) erfolgt gemäß den Regeln der IAU. Die Bewilligung und Vergabe erfolgt durch die Generalversammlung der IAU.

Die WCH findet ab 2015 alle 2 Jahre statt. Die CCH findet ab 2016 alle 2 Jahre statt.

Die Durchführung von Weltcups (WC), Weltcup-Finale (WCF), Kontinentalcups (CCE), Kontinentalcup-Finale (CCEF), Internationalen-Länderwettkämpfen (ICC) und Internationale-Meisterschaften (WCH, CCH) erfolgt gemäß den Regeln der IAU. Die Anmeldung hat bis zum Ende des vorangehenden Jahres an die IAU-EC zu erfolgen.

- Int. Länderwettkämpfe (ICC) dürfen nur mit Bewilligung der IAU-EC als solche bezeichnet werden. Es ist dem Organisator freigestellt, welche nationalen Verbände eingeladen werden.
- Die Durchführung international ausgeschriebener Festschießen erfolgt gemäß den Regeln der IAU.

Die IAU-TC ist über die Durchführung zu informieren.

- Alle Wettkämpfe (Match/Field) sollen, soweit räumlich und organisatorisch möglich, gemeinsam durchgeführt werden.
- An allen von der IAU bewilligten Wettkämpfen darf kommerziell geworben werden. Das IAU-EC ist vorab zu informieren.



103	Offizielle Anlässe
103.1	An WCH, CCH, WC und CCE soll nach Möglichkeit ein Empfang durch die Orts-, Regional- oder Landesbehörden erfolgen.
103.2	Vor Beginn der Wettkämpfe wird die IAU-Fahne dem Veranstalter übergeben und feierlich gehisst.
103.3	Die Siegerehrungen sind in Absprache mit dem IAU-Präsidenten oder seinem Stellvertreter vorzunehmen und müssen in einem festlichen Rahmen nach Möglichkeit am Tage des Wettkampfes stattfinden. Auf das Abspielen von Landeshymnen und das Hissen von Landesfahnen kann verzichtet werden, außer bei WCH, CCH, WC und WCF.
103.4	Eine eventuelle Wanderpreis- oder Ehrenpreisvergabe soll nach der Siegerehrung stattfinden.
103.5	Nach der letzten Siegerehrung ist die IAU-Fahne feierlich einzuziehen und dem IAU-Präsidenten oder seinem Stellvertreter zu übergeben.
103.6.1	Die Einzelauszeichnungen (Platz 13.) bei WCH und CCH werden von der IAU zur Verfügung gestellt. 50 % der Kosten bezahlt die IAU und die anderen 50 % der durchführende Veranstalter.
	Die Medaillen für den WC und das WCF werden für die zwei Kategorien, Frauen und Männer, von der IAU zu 100% bezahlt.
103.6.2	Die Mannschaftsauszeichnungen und die Erinnerungsmedaillen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
	Der Entwurf eigener Medaillen ist dem IAU-EC rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.
103.7	Die Teilnehmer, die offiziellen Vertreter der Verbände und die anwesenden Organe der IAU erhalten eine Erinnerungsmedaille. Die Veranstaltung muss auf dieser Auszeichnung ersichtlich sein.



104 Teilnahmeberechtigung

- 104.1 An WCH, CCH, WC, WCF, CCE, CCEF und ICC können nur Mannschaften und Athleten teilnehmen, die einem nationalen Verband angehören, der Mitglied der IAU ist und von diesem Verband schriftlich angemeldet wurde. Außerdem muss der Verband seinen finanziellen Verpflichtungen der IAU gegenüber nachgekommen sein.
- Die Athleten müssen eine IAU ID Nummer und die Nationalität des Verbandes besitzen, für den sie angemeldet wurden.
- An WCH, CCH, WC, WCF, CCE, CCEF und ICC müssen alle Verbände und die von der IAU eingeladenen Gäste teilnehmen können.
- 104.4 Gastschützen werden von der IAU-TC zugelassen. Sie sind weder medaillenberechtigt noch rekordfähig. Gastschützen bezahlen das volle Startgeld, erhalten eine Erinnerungsmedaille und werden in einer eigenen Rangliste geführt.

Die Medaillen der Gastschützen werden vom einladenden Organ zur Verfügung gestellt.

Die IAU-TC entscheidet über die Scheibenzuteilung der Gast-Athleten.

Die IAU ID Nummer ist rechtzeitig beim IAU-Büro durch den nationalen Verband zu beantragen.

105 Ausschreibung, Programm, Anmeldung

- 105.1 Spätestens 6 Monate vor Wettkampfbeginn ist die Ausschreibung von WCH, CCH, WC, CCE und ICC vom Veranstalter, unter Beachtung dieser Regeln, an alle Verbände der IAU, unter Angabe folgender Einzelheiten zuzustellen:
 - · Bezeichnung des Wettkampfes
 - Ort und Datum des Wettkampfes
 - Veranstalter und Adresse des Organisationskomitees
 - Anmeldetermin
 - vorläufiges Wettkampfprogramm



- Startberechtigungen (Anzahl Mannschaften und Einzelschützen je Verband)
- besondere Informationen
- Zeitpläne sind im Anhang abgeheftet.
- 105.2 Spätestens 3 Monate vor Wettkampfbeginn haben sich die teilnehmenden Verbände beim Veranstalter schriftlich anzumelden.
- 105.3 Spätestens 2 Monate vor Wettkampfbeginn erfolgt die Zusendung des endgültigen Wettkampfprogramms an die teilnehmenden Verbände unter Angabe folgender Einzelheiten:
 - Ausführliches Wettkampfprogramm
 - Zeiteinteilung für die Wettkämpfe,
 - Namentlicher Meldeschluss für Mannschaften und Einzelschützen
 - · Höhe der Startgelder
 - Auszeichnungen, Titel
 - besondere Informationen
- 105.4 Spätestens am Vorabend des Wettkampfes müssen die Namenslisten der Mannschaften und Einzelschützen in der Reihenfolge ihres Einsatzes dem Veranstalter schriftlich übergeben werden.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Startlisten vor dem Wettkampf auf geeignete Weise zu veröffentlichen.

Die Unterlagen gem. 105.1 - 105.4 und alle weiteren Mitteilungen an die teilnehmenden Verbände sind auch dem IAU-EC und der IAU-TC zuzustellen.



106	Startgeld
106.1	Währung: EURO oder Gegenwert in einer anderen Währung.
106.2	Bei der WCH und CCH beträgt das Startgeld je Athlet und Start 120,00 EUR. Bei anderen IAU Veranstaltungen, kann je Athlet und Start ein Startgeld bis zu 70,00 EUR erhoben werden.
	Mixed Team: Bei der WCH und CCH beträgt das Startgeld 120,00 EUR je Team. Bei anderen IAU Veranstaltungen, kann je Team ein Startgeld bis zu 70,00 EUR erhoben werden.
	Weltcup: Das Startgeld für WC und WCF ist in den Regeln 219 geregelt.
106.3	Im Startgeld enthalten sind der Mannschafts- und Einzelwettbewerb, das Finale und die Gebühren für die Dopingkontrolle.
106.4	Bei allen IAU Wettbewerben gibt es eine Gebühr für die Offiziellen jeder Nation (Mannschaftführer, Trainer und Betreuer usw.). Der Betrag ist 50 EUR pro Person. Dieses Geld bekommt der Veranstalter des Wettbewerbes.
106.5	Bei allen IAU Wettbewerben ist das Ende der Anmeldefrist zwei Wochen vor dem ersten (1) Tag (Datum in der Einladung) der IAU Veranstaltung. Spätere Anmeldungen werden mit 50 EUR pro Person belastet.
106.6	Die Startgelder und Gebühren müssen spätestens bis 7 Tage vor Beginn der IAU Veranstaltung auf das IAU-Konto bezahlt werden.



107 Leer





108 Resultate, Ranglisten

- An allen IAU-Wettbewerben müssen die Resultate während des Wettkampfes auf, für die Zuschauer gut sichtbaren, Anzeigetafeln laufend eingetragen werden.
- Spätestens dreißig (30) Minuten nach Ende des Wettkampfes ist der Jury die Rangliste zur Kontrolle vorzulegen. Nach Genehmigung und Unterzeichnung durch die Jury wird die Rangliste, mit Angabe der Ablaufzeit für die Einspruchsfrist, an der offiziellen Anschlagtafel ausgehängt.
- 108.3 Für alle teilnehmenden Verbände, die anwesenden IAU-Organe und die Presse sind geeignete Ablagefächer aufzustellen. Diese sollen sich in der Nähe der Presseräume befinden.

Die Ranglisten mit sämtlichen Resultaten sind noch am gleichen Tage zu verteilen.

Die Schreibweise der Nationalität in den Ranglisten erfolgt unter Verwendung der im IOC üblichen Nationenabkürzung.



109 Rekorde

- 109.1 **Weltrekorde** können erzielt werden bei:
 - Weltmeisterschaften (WCH)
 - Kontinentalmeisterschaften (CCH)
 - Weltcups (WC)
 - Weltcupfinale (WCF)
- 109.2 **Kontinentalrekorde** können erzielt werden bei:
 - Weltmeisterschaften (WCH)
 - Kontinentalmeisterschaften (CCH)
 - Weltcups (WC)
 - Kontinentalcups (CCE)
 - Weltcup-Finale (WCF)
 - Kontinentalcup-Finale (CCEF)
- 109.3 Athleten die einen Rekord erzielt haben sind innerhalb der vorgeschriebenen Anzahl von Dopingkontrollen bevorzugt zu kontrollieren.
- Zur Anerkennung der Rekorde müssen alle nachstehenden Bedingungen erfüllt sein:
 - Schießanlage wurde durch die IAU-TC abgenommen.
 - Armbrust, Ausrüstung und Bekleidung des Athleten wurden einer offiziellen Kontrolle unterzogen.
 - Wettkampfscheiben wurden durch die Jury überprüft.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, der IAU-TC sofort nach dem Wettkampf eine Rangliste zu übermitteln.

Alle Rekorde sind erst nach Bestätigung der IAU-TC offiziell.

Rekordurkunden werden ab diesem Zeitpunkt durch die IAU-TC ausgestellt.

Die Rekorde werden von der IAU-TC in einer Liste festgehalten.



109.6 Sollte ein Athlet des Dopings überführt worden sein, sind seine Rekorde und die Rekorde von Mannschaften in denen er aufgestellt war ein Jahr rückwirkend ab dem Zeitpunkt der positiven Dopingkontrolle zu annullieren.



110 Anti-Doping

110.1 Definition Doping

Doping wird definiert als das Vorliegen eines oder mehrerer Verstöße gegen die Anti-Doping-Regeln.

110.2 Verantwortlichkeit, Kenntnis

Athleten oder Betreuer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie Kenntnis haben, was ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln darstellt und welche Methoden und Substanzen auf der Verbotsliste stehen.

110.3 Verbotsliste

Zu den verbotenen Dopingsubstanzen gehören die Arzneimittel die auf der jeweils aktuellen WADA Verbotsliste stehen. Revisionen der Verbotsliste treten automatisch 3 Monate nach Veröffentlichung durch die WADA in Kraft. Die Einstufung einer Substanz als "verboten" ist verbindlich und kann durch niemanden angefochten werden.

110.4 Erklärung

Jeder Athlet hat einmalig eine Erklärung zu unterzeichnen, in der er seine Kenntnisnahme der gültigen Regeln und den Strafen bei Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen bestätigt.

Die Erklärung ist Teil des Antrages für eine IAU ID Nummer (Regel 104.5).

Der Wortlaut der Erklärung ist im Anhang abgeheftet: Anhang 503

110.5 Verpflichtung

Jeder Athlet ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass keine verbotene Substanz in seinen Körper gelangt.

110.6 Sperre

Wird ein Athlet von der ISSF wegen eines Doping-Vergehens gesperrt, so gilt diese Sperre in den Kategorien U23, Männer und Frauen ebenfalls bei der IAU.





110.7 Eine Aufhebung einer bestehenden Sperre kann nur durch das IAU-EC erfolgen.

110.8 Ausnahmegenehmigung

Verfügt ein Athlet über eine medizinische Ausnahmegenehmigung von seiner zuständigen Anti-Doping-Organisation so ist diese nicht automatisch für internationale Wettkämpfe gültig. Der Athlet kann jedoch beim IAU-EC um eine Ausnahmegenehmigung ansuchen.

110.9 Eine medizinische Ausnahmegenehmigung endet automatisch:

- Bei Ablauf des Genehmigungszeitraumes
- Wenn der Athlet den festgelegten Bedingungen nicht nachkommt
- Bei Wiederruf durch WADA oder der zuständigen NADA
- Durch Entzug des IAU-EC
- 110.10 Dopingkontrollen werden in den Kategorien U23, Männer und Frauen durchgeführt. Athleten der Kategorie Senioren die in einer anderen Kategorie (Männer, Frauen) starten, sind von Dopingkontrollen nicht ausgenommen.



111 Betreuung, Mannschaftsführer

- 111.1 Betreuung
- 111.1.1 In allen Wettkämpfen ist die non-verbal Betreuung erlaubt.
- 111.1.2 Will ein Athlet mit irgend jemanden sprechen, muss er seine Armbrust entspannen und in sicherem Zustand an der Wettkampflinie ablegen.

Der Athlet darf die Wettkampflinie nur nach Abmeldung bei der Jury oder der Standaufsicht verlassen, ohne dabei andere Athleten zu stören.

- 111.1.3 Will ein Funktionär mit einem seiner an der Wettkampflinie befindlichen Athleten sprechen, darf er mit dem Athleten nicht direkt Kontakt aufnehmen. Der Funktionär muss die Erlaubnis der Jury oder der Standaufsicht einholen, die den Athleten aus dem Stand rufen.
- Die Verwendung von Mobiltelefonen, Walkie-Talkies oder ähnlichen Geräten ist für Athleten und Funktionäre während des Aufenthalts im Wettkampfbereich verboten.
 Alle derartigen Geräte müssen ausgeschaltet sein.
 Ausgenommen sind die Geräte, die für den Wettkampfablauf nötig sind.
- 111.1.5 Verstößt ein Funktionär oder ein Athlet gegen diese Regeln, wird beim ersten Mal eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfall werden vom Ergebnis des Athleten zwei (2) Ringe abgezogen und der Funktionär muss den näheren Bereich hinter der Wettkampflinie verlassen.



111.2 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft muss einen Mannschaftsführer benennen, der für die Einhaltung der Disziplin innerhalb der Mannschaft zuständig ist. Der Mannschaftsführer muss im Interesse der Sicherheit, dem reibungslosen Ablauf des Wettkampfes und dem sportlichen Verhalten jederzeit mit der Standaufsicht zusammenarbeiten und ist für alle offiziellen Angelegenheiten der Mannschaft zuständig.

Der Mannschaftsführer kann auch ein Athlet sein.

111.2.2 Der Mannschaftsführer hat folgende Aufgaben:

- namentliche Meldung der Teilnehmer.
- Links-Schützen müssen gemeldet werden, damit ihnen bei Bedarf (Platzverhältnisse) ihre Startplätze auf Rand-Scheiben der Schließanlage zugewiesen werden können.
- Überprüfung der Resultate,
- Empfang offizieller Informationen,
- Ansprechpartner seiner Mannschaft gegenüber dem Organisator und der IAU-Organe.



112 Regelverstöße

112.1 Im Falle von Verstößen gegen die Regeln oder gegen Anordnungen der Standaufsicht oder der Jury kann der Athlet durch die Jury folgendermaßen bestraft werden:

112.2 Gelbe Karte

Eine **Verwarnung** muss dem Athleten gegenüber derart ausgedrückt werden, dass kein Zweifel daran besteht, dass es sich um eine offizielle Verwarnung handelt. Die Verwarnung wird durch Zeigen der Gelben Karte mit dem Wort "WARNING" durch die Jury ausgedrückt.

Es ist nicht nötig, dass anderen Strafen eine Verwarnung vorausgeht. Die Verwarnung muss auf dem Standblatt bzw. auf dem Schusszettel vermerkt werden.

112.3 Grüne Karte

Ringabzug vom Ergebnis wird durch Zeigen der Grünen Karte mit dem Wort "DEDUCTION" durch die Jury ausgedrückt. Dies muss auf dem Standblatt bzw. Schusszettel von der Jury vermerkt werden.

112.4 Rote Karte

Disqualifikation wird durch das Zeigen der Roten Karte mit dem Wort "DISQUALIFICATION" durch die Jury ausgedrückt.

- In Falle einer Disqualifikation im Finale wird der Athlet am letzten Platz der Finalisten gereiht und alle Schüsse mit Null gewertet.
- **112.5 Die Größe der Karten** soll ca. 70 mm x 100 mm betragen.
- **112.6 Regelverstöße** werden durch die Jury behandelt.
- Im Falle offener Regelverletzung (Armbrust, Bekleidung,
 Anschlagsart, unzulässiger Betreuung usw.) muss zuerst eine
 Warnung "WARNING" erteilt werden, damit der Athlet die
 Möglichkeit hat, den Fehler zu korrigieren. Wenn irgendwie
 möglich, sollte die Warnung während des Trainings oder während
 der Probeschüsse erteilt werden. Wenn der Athlet den Fehler
 nicht innerhalb der von der Jury festgesetzten Zeit korrigiert,





müssen zwei (2) Ringe von seinem Ergebnis abgezogen werden. Wenn der Athlet auch dann den Fehler nicht korrigiert, ist die Disgualifikation auszusprechen.

- 112.6.2 Im Falle **versteckter Regelverletzung**, wenn der Fehler absichtlich verheimlicht wurde, muss eine Disqualifikation ausgesprochen werden.
- 112.7 Stört ein Athlet einen anderen Athleten in unsportlicher Art, während dieser schießt, müssen zwei (2) Ringe abgezogen werden. Im Wiederholungsfall muss eine Disqualifikation ausgesprochen werden.
- Wird ein Athlet gebeten, einen derartigen Vorfall zu erklären und gibt er dabei bewusst und vorsätzlich eine falsche Auskunft, müssen zwei (2) Ringe abgezogen werden. In schwerwiegenden Fällen kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.
- Handhabt ein Athlet eine Armbrust in gefährlicher Weise oder verstößt gegen eine Sicherheitsregel, kann er durch die Jury disqualifiziert werden.
- **Manipuliert** ein Athlet seine beschossenen oder unbeschossenen Scheibenbilder, wird ihm eine Verwarnung erteilt (gelbe Karte). Im Widerholungsfall wird er disqualifiziert (rote Karte).
- 112.11 Ist die Standaufsicht oder die Jury der Überzeugung, dass ein Athlet den Wettkampf unnötig verzögert, um sich auf unsportliche Art und Weise einen Vorteil zu verschaffen, muss der Athlet verwarnt werden.

Für jedes ähnliche nachfolgende Verhalten müssen vom Ergebnis des Athleten zwei (2) Ringe abgezogen werden.





- 112.12 Alle Regelverstöße, Strafen, Fehlschüsse, Defekte,
 Zeitunterbrechungen, Zeitgutschriften, Wiederholungsschüsse,
 Streichung von Schüssen usw. müssen auf dem Standblatt bzw.
 Schusszettel von der Jury klar gekennzeichnet und protokolliert werden.
- Alle **Abzüge vom Ergebnis** müssen in jener Serie erfolgen, in der die Regelverletzung erfolgte.
- 112.14 Wenn es sich um **allgemeine Abzüge** handelt, müssen sie von den niedrigsten Wettkampfschusswerten der ersten Serie erfolgen.



113 Einspruch, Berufung

Jeder Mannschaftsführer oder Delegationsleiter hat das Recht, gegen Regelverstöße bei der Jury sofort Einspruch zu erheben.

Einsprüche sind sorgfältig zu untersuchen und Verstöße nach den Bestimmungen dieser Regeln abzustellen.

113.2 Einspruch

Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr von 50,00 € schriftlich eingereicht wird.

Ein Formular ist im Anhang abgeheftet: Anhang 505

- Einwendungen gegen die Wertung der Ergebnisse sind als Einsprüche zu behandeln. Sie müssen spätestens zwanzig (20) Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse eines Wettbewerbes eingelegt werden.
- Entscheidungen der Jury über Wert oder Zahl von Schüssen auf einer Scheibe sind endgültig; dagegen kann keine Berufung eingebracht werden.
- Einsprüche gegen die Verwendung von Armbrüsten und Zubehör sind auch nach der Kontrolle noch möglich.
- 113.2.5 Einsprüche bearbeitet die Jury möglichst sofort an Ort und Stelle. Der Zeitpunkt der Entscheidung ist dem Einsprechenden bekannt zu geben.
- 113.2.6 Die Jury gibt durch Aushang bekannt, wie sie in einer Sache entschieden hat.





113.3 Berufung

113.3.1 Eine Berufung gegen die Entscheidung der Jury ist spätestens dreißig (30) Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich bei der Berufungsjury einzulegen.

Ein Formular ist im Anhang abgeheftet: Anhang 505

- 113.3.2 Über die Berufung entscheidet die Berufungsjury nach Anhörung der Jury oder seines Vertreters endgültig.
- 113.3.3 Für die Berufung ist die Einspruchsgebühr erneut zu entrichten.
- **Die Jury und die Berufungsjury entscheiden** unter Ausschluss des Rechtsweges.
- **Bei Ablehnung** des Einspruchs oder der Berufung verfällt die Einspruchsgebühr zugunsten der IAU.





200 MATCH 30 M & MATCH 10 M

201 Allgemeines

201.1 Die allgemeinen Regeln (101-199) sind zu beachten; soweit hier nicht ergänzt oder abgewichen wird.



202	Schießprogramm	
202.1	An WCH, CCH, WC und CCE und ICC wird folgendes Schießprogramm geschossen:	
202.2	Match 30 M 30 Schüsse "stehend" - Zeit 90 Minuten 30 Schüsse "kniend" - Zeit 90 Minuten	
202.2.1	Die Kombinationswertung ergibt sich aus dem Total der beiden Stellungsergebnisse.	
202.2.2	Reihenfolge: "stehend" - "kniend"	
202.2.3	Zwischen den Stellungen ist eine Pause von 30 Minuten einzuhalten.	
202.3	Match 10 M 40 Schüsse "stehend" - Zeit 90 Minuten	
000 4		
202.4	MIXED TEAM 10M 30 Schüsse "stehend" - Zeit 60 Minuten Team = ein (1) Mann + eine (1) Frau	
202.4 202.5	30 Schüsse "stehend" - Zeit 60 Minuten	
	30 Schüsse "stehend" - Zeit 60 Minuten Team = ein (1) Mann + eine (1) Frau	
202.5	30 Schüsse "stehend" - Zeit 60 Minuten Team = ein (1) Mann + eine (1) Frau Doppelstarts innerhalb einer Distanz sind nicht erlaubt. In Mixed Team Bewerben darf der Athlet nur in einer Klasse	



203 Scheiben

203.1 Scheibe 30 M

Papierqualität: Karton 250 – 300 g/m², einseitig satiniert

Scheibenbild: kreisrunder, schwarzer Spiegel auf weißem,

viereckigem Grund von 200 x 200 mm Seitenlänge.

Spiegelgröße: 90 mm Durchmesser

Trefferfeld: 114 mm Durchmesser, in 10 Ringe eingeteilt

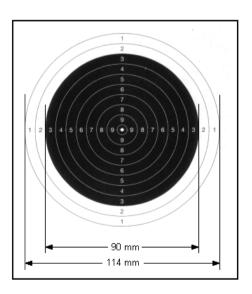
Ringabstand: 6 mm, Durchmesser der 10 = 6 mm

Ringstärke: 0,15 mm

Mouche: Durchmesser der Mouche (Innen-10) = 2 mm

Armbrust 30 M

Ringwert	Ømm
Innen-10	2,0 mm
10	6,0 mm
9	18,0 mm
8	30,0 mm
7	42,0 mm
6	54,0 mm
5	66,0 mm
4	78,0 mm
3	90,0 mm
2	102,0 mm
1	114,0 mm





203.2 Scheibe 10 M

Papierqualität: Karton 250 – 300 g/m², einseitig satiniert

Scheibenbild: kreisrunder, schwarzer Spiegel auf weißem,

viereckigem Grund von 100 x 100 mm Seitenlänge.

Spiegelgröße: 30,5 mm Durchmesser

Trefferfeld: 45,5 mm Durchmesser, in 10 Ringe eingeteilt

Ringabstand: 2,5 mm, Durchmesser der 10 = 0,5 mm

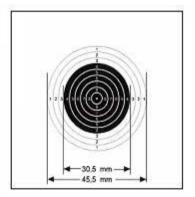
Ringstärke: 0,15 mm

Mouche: (Innen-10) Das Schussloch darf den 9-er Kreis von

innen nicht berühren.

Armbrust 10 M

Ring	Ømm
10	0,5mm
9	5,5mm
8	10,5mm
7	15,5mm
6	20,5mm
5	25,5mm
4	30,5mm
3	35,5mm
2	40,5mm
1	45,5mm



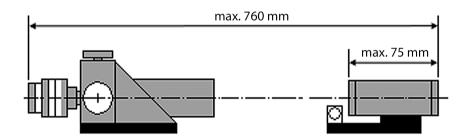


204 Armbrust & Zubehör

204.1 Armbrust 30M & 10 M

Zugelassen sind freie Armbrüste unter Berücksichtigung folgender Einschränkungen:

- 204.1.1 **Visierlänge** von Vorderkante Tunnel bis Hinterkante Irisblende max. 760 mm
- 204.1.2 **Tunnellänge** des Kornträgers max. 75 mm



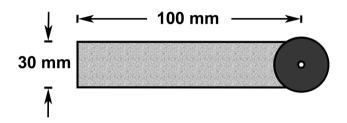
- 204.1.3 **Länge der Sehne** (entspannt) max. 630 mm
- 204.2 Zubehör
- 204.2.1 **Zielfernrohre** sind verboten
- 204.2.2 **Laserstrahlen** sind verboten
- 204.2.3 **Elektronische-, lichtverstärkende Hilfsmittel** sind verboten
- 204.2.4 Jegliche Art von **Zielgeräten** die in der Lage sind den Schuss auszulösen sind verboten
- 204.2.5 Eine (1) einzelne **Korrekturlinse** darf für das zielende Auge verwendet werden. Diese darf an der Armbrust oder am Diopter oder am Athleten selbst (Brille) befestigt sein. Sie muss so angebracht sein, dass sie von der Jury jederzeit kontrolliert werden kann.

Andere Linsen dürfen nicht in der Visierlinie verwendet werden.

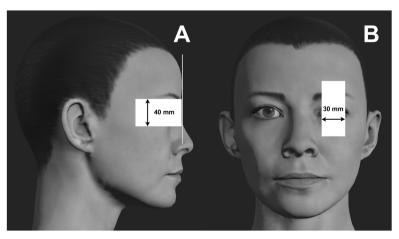


- 204.2.6 **Gehörschutz** mit eingebautem Empfangs- oder Wiedergabegerät ist für den Athleten verboten.
- 204.2.7 Eine **Blende** für das nicht zielende Auge darf an der Armbrust oder am Diopter befestigt werden.

Die Blende darf 30 mm hoch und nicht über 100 mm lang sein. Gemessen wird von der Lochmitte der Irisblende.

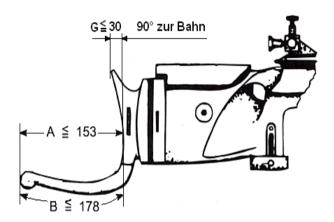


- 204.2.8 **Blenden an einem Athleten** sind erlaubt, wenn sie an einer Kopfbedeckung, Schießbrille oder an einem Stirnband befestigt sind.
 - A) Seitenblenden, dürfen maximal 40 mm hoch sein und nur bis zur Stirn reichen
 - B) Die Blende für das nicht zielende Auge darf maximal 30 mm breit sein.





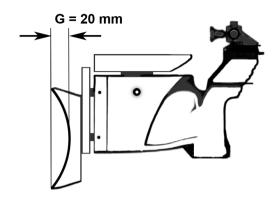
204.3 Match 30 M



- 204.3.1 [A] Der **Haken** an der Schaftkappe darf an seinem Ende nicht mehr als 153 mm vom tiefsten Punkt der Krümmung der Schaftkappe, die an der Schulter anliegt, entfernt sein. Gemessen wird parallel zur Bahn von einer Senkrechten aus, die den tiefsten Punkt der Schaftkappe tangiert.
- 204.3.2 [B] Die äußere **Länge des Hakens** einschließlich der Bogen oder Krümmungen darf 178 mm nicht überschreiten.
- 204.3.3 [G] Die Krümmung der Schaftkappe darf an ihrem tiefsten Punkt 30 mm nicht überschreiten. Gemessen wird parallel zur Bahn von einer Senkrechten aus, die den höchsten Punkt der Schaftkappe tangiert.
- 204.3.4 Eine ausziehbare **Kolbenkappe** ist erlaubt.



204.4 Match 10 M



204.4.1 [G] - Bei der **Schaftkappe** darf der tiefste Punkt der Krümmung, wie in der Abbildung, 20 mm nicht überschreiten.

Die Schaftkappe darf nach oben oder unten, nach links oder rechts verschoben werden oder um die vertikale bzw. horizontale Achse gedreht werden.

- 204.4.2 **Hakenkappe** ist nicht erlaubt.
- 204.4.3 Das **Gesamtgewicht** der Armbrust mit allem Zubehör darf 6,75 kg nicht überschreiten.



205 Pfeile

205.1 Bestimmungen: Pfeile 30 M und 10 M, alle Maße in mm

Material: Pfeilkopf und Schaft - frei, formstabil

Pfeilkopf: Durchmesser ≥ 11,0 mm

Zylinderfront: Zylinderfront max. 0,5 mm gewölbt. Abgesetzte

Spitze max. 3 mm Durchmesser. Kanten ungebrochen.

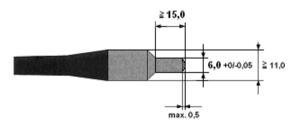
Spezielles: Der Zylinder darf ein Gewinde aufweisen, sofern das

einwandfreie Messen des Schussloches gewährleistet wird.

205.2 Match 30 M

Zylinderdurchmesser: 6.0 mm +0/-0,05 mm

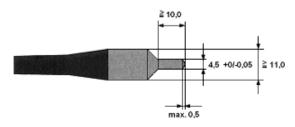
Zylinderlänge: ≥ 15,0 mm



205.3 Match 10 M

Zylinderdurchmesser: 4.5 mm +0/-0,05 mm

Zylinderlänge: ≥ 10,0 mm





206	Schießstellung
206.1	Allgemeines
206.1.1	In jeder Stellung darf der Pistolengriff , oder die ihn haltende Hand, den die Armbrust stützenden Arm nicht berühren.
206.1.2	Die Distanzmarke darf mit dem Fuß nicht berührt werden. Ausnahmen können nur durch die Jury bewilligt werden.
206.1.3	Die Unterlage muss aus festem Material bestehen und darf max. 12 mm dick sein. Die Unterlage darf nicht gefaltet werden.
206.2	Stellung "stehend" Der Athlet muss frei und ohne jede andere Unterstützung mit beiden Füßen auf der Oberfläche des Schützenstandes oder auf einer Unterlage stehen.
206.2.1	eine (1) Handstütze (Schafthöhenausgleich) ist erlaubt.
206.2.2	ein (1) Riemen ist nicht erlaubt.
206.3	Stellung "kniend" Der Athlet darf die Oberfläche des Schützenstandes oder die Unterlage mit einem Fuß, einem Knie und einer Fußspitze berühren.
206.3.1	Ein (1) Riemen von max. 40 mm Breite ist erlaubt.
206.3.2	Die Spitze des Ellbogens darf nicht mehr als 100 mm über das Knie hinausragen und nicht mehr als 150 mm hinter dem Knie aufgesetzt werden.
206.3.3	Einklemmen der Schießjacke zwischen Absatz und Gesäß ist verboten.
206.3.4	Es dürfen 2 Kissen oder 1 Kissen und 1 Rolle verwendet werden.
206.3.5	Maximalmaße der Kissen: 25 cm x 35 cm x 15 cm.
206.3.6	Maximalmaße der Rolle: Durchmesser 18 cm, Länge 25 cm.



207.1 Allgemeines

WCH, CCH, WC, CCE, WCF, CCEF und ICC können nur auf einer von der IAU anerkannten Schießanlage durchgeführt werden. Die Abnahme erfolgt durch die IAU-TC. Das Abnahmeprotokoll ist im Anhang abgeheftet.

207.2 Standort Athlet

- 207.2.1 Der **Standort** des Athleten muss stabil und erschütterungsfrei sein.
- 207.2.2 Die **Distanzmarken** müssen eindeutig und gut sichtbar sein.
- Zwischen Athleten und Zuschauer bzw. Betreuer muss eine **Abschrankung** vorhanden sein.
- 207.2.4 Für die Medien soll hinter den Athleten nach Möglichkeit ein **Korridor** von ca. 200cm vorhanden sein.
- 207.2.5 Es muss eine feste Unterlage für das **gefahrlose Spannen** der Armbrust vorhanden sein.
- 207.2.6 **Veränderungen der Standunterlage** durch den Athleten sind ohne Bewilligung der Jury untersagt.

207.3 Standort Scheibenzentrum

- 207.3.1 Die Überhöhung des **Scheibenzentrums** gegenüber dem Standort des Athleten beträgt 140 cm ± 20 cm.
- 207.3.2 Die einzelnen Stände müssen mit einer für den Athleten gut sichtbaren **fortlaufenden Nummer** versehen sein

207.4 Laufscheiben

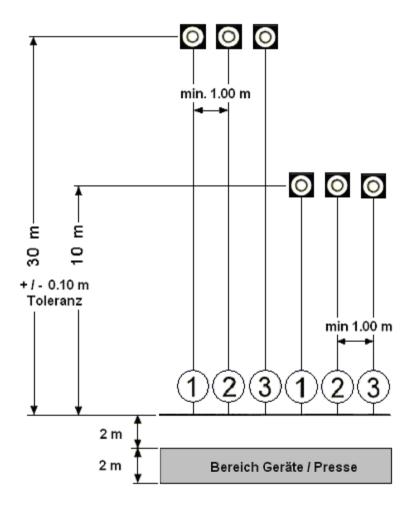
- 207.4.1 Die elektrisch angetriebenen automatischen Laufscheiben müssen vom Athleten bedient werden können.
- 207.4.2 Die **Scheibenbefestigung** muss aus einer geeigneten Unterlage (Holz mit einer Bleiplatte in der Mitte) bestehen.

30 M: Bleiplatte mind. 3 cm dick und 9 cm Durchmesser 10 M: Bleiplatte mind. 2 cm dick und 5 cm Durchmesser



Die Scheiben und die Unterlage müssen leicht auswechselbar sein.

207.5 Maß Blatt





208 Wettkampf

208.1 Allgemeines

Der Ablauf der Wettkämpfe bei WCH, CCH, WC, CCE, WCF und CCEF wird von der IAU-TC überwacht. Bei allen Wettkämpfen können in der Vorbereitungszeit und in der Zeit der Probeschüsse Informationen angesagt und/oder auch über visuelle Displays kommuniziert werden, um die Zuschauer über die Veranstaltung zu informieren. Während der Vorbereitungszeit, der Zeit der Probeschüsse und während des Wettkampfes kann Musik abgespielt werden.

- 208.1.1 Der **Beginn des Wettkampfes** ist spätestens am Vorabend bekannt zu geben.
- 208.1.2 Das Wettkampfprogramm ist in der **vorgeschriebenen Zeit**, zuzüglich der gewährten Zeitgutschriften, zu beenden.
- 208.1.3 Der **Beginn und das Ende** des Wettkampfes werden von der Schießleitung angezeigt. Zehn (10) Minuten und fünf (5) Minuten vor Ablauf der Schießzeit muss die noch verbleibende Zeit bekannt gegeben werden.
- 208.1.4 Jede von der Jury gewährte **Zeitunterbrechung oder Zeitgutschrift** ist auf dem Standblatt zu vermerken.
- 208.1.5 wenn ein **Pfeil nicht** durch die Scheibentransportanlage **zurückgeholt werden kann** muss mit einem Ersatzpfeil weitergeschossen werden. Es besteht eine unbegrenzte Anzahl an Probeschüssen, jedoch kein Zeitzuschlag. Ausnahmen kann nur die Jury genehmigen.

Sollte der Athlet **keine Ersatzpfeile** mehr haben, so werden die restlichen Schüsse mit Null (0) gewertet.

- 208.1.6 In den Wettbewerben Match 30 M kann der Athlet zur Windkontrolle ein (1) **Windmessgerät** aufstellen.
 - Dabei darf kein anderer Teilnehmer behindert oder gestört werden.
 - Das Windmessgerät muss vor Beginn des Probeschießens aufgestellt werden.
 - Die Behebung einer Störung am Windmessgerät ist nach dem Start des Wettkampfes verboten.



- Bei einer Störung muss das Windmessgerät abgelegt werden.
- Windmessgeräte dürfen erst nach Beendigung des Wettkampfes entfernt werden.

208.2 Mannschaftswettkampf

wird in höchstens drei (3) Ablösungen ausgetragen. Ausnahmen können nur durch die Jury bewilligt werden.

- 208.2.1 Die Schießanlage ist **in Sektoren einzuteilen**, die so viele Stände enthalten müssen, wie Mannschaften am Wettkampf teilnehmen
- 208.2.2 **Jedes Team** muss in jedem Sektor mit der **gleichen Anzahl** an Athleten vertreten sein.
- 208.2.3 Die Stände werden für den ersten Sektor durch die Jury ausgelost und in den weiteren Sektoren analog zugeteilt.
- 208.2.4 **Die Auslosung** hat spätestens am Vorabend des Wettkampfes zu erfolgen und gilt nur für die Nation.
- Die Jury ist berechtigt, in Absprache mit dem Veranstalter, links und rechts je einen (1) **Stand freizuhalten**.
- 208.2.6 Der Verband ist für die **namentliche Zuteilung seiner Athleten** zuständig.
- 208.2.7 **Einzelschützen bestreiten den Mannschaftswettkampf** und qualifizieren sich für den Einzelwettkampf. Die Standauslosung der Mannschaften hat Vorrang.

208.3 Einzelwettkampf

Die besten Athleten des Mannschaftswettbewerbes Match 30 M (offene Klasse) pro Ablösung bestreiten – im Verhältnis der Starter pro Ablösung zu den Gesamtstartern, abhängig von der Zahl der Stände – am folgenden Tag den Einzelwettkampf.

Beispiel:

{ (/) dividieren, (*) multiplizieren, (-) subtrahieren }

Schritt 1:



100 / Gesamtanzahl Athleten * Verfügbare Stände = Prozent pro Ablösung

Schritt 2:

100 / Verfügbare Stände = Prozent pro Athlet

Schritt 3:

Prozent pro Ablösung / Prozent pro Athlet = Athleten pro Ablösung

- 208.3.1 **Bei Standausfällen** wird jeweils der letzte, zweitletzte usw. Athlet der Einzelrangliste des Mannschaftwettkampfes aus dem Wettbewerb genommen.
- 208.3.2 **Die namentliche Standzuteilung** findet am Vorabend durch die Jury statt, oder kann durch die qualifizierten Athleten per Los gezogen werden.
- 208.3.3 Um einen **medien- und werbewirksamen Wettkampf** austragen zu können ist die IAU-TC zusammen mit der Jury berechtigt, in Absprache mit dem Organisator, eine andere Scheibenzuteilung vorzunehmen.

208.4 Scheiben

Nur das Wettkampfgericht darf im Besitz einer Namensliste mit den betreffenden Scheibennummern sein.

- 208.4.1 Sämtliche Wertungsscheiben sind **fortlaufend zu nummerieren** und dem Athleten insgesamt auszuhändigen. Die Probescheiben sind als solche zu kennzeichnen.
- 208.4.2 Der Athlet ist für die **Kontrolle seiner Scheiben** nach Anzahl, richtiger Nummernfolge und Stellungsbezeichnung verantwortlich. Reklamationen während oder nach Ende des Wettkampfes sind unwirksam.
- 208.4.3 Das **Auswechseln der Scheiben** erfolgt durch den Athleten. Der Athlet ist für das richtige Beschießen der Scheiben selbst verantwortlich.
- 208.4.4 Die **Unterlage mit Bleiplatte** muss ausgewechselt werden, wenn die Schusslöcher nicht mehr einwandfrei sind, spätestens beim Stellungswechsel. Die Auswechslung kann durch den Athleten, oder durch die vom Organisator bestimmten Helfer erfolgen.





209 Schießleitung, Schreiber

209.1 Schießleitung

An allen IAU-Wettbewerben ist eine Schießleitung einzusetzen.

209.2 Schreiber

An allen IAU-Wettbewerben sind nach Möglichkeit Schreiber einzusetzen, die die unmittelbar vom Auge festgestellten Schusswerte auf einer Anzeigentafel eintragen.

- 209.2.1 Der Schreiber hat die **beschossenen Scheiben** ordnungsgemäß aufzubewahren und ausschließlich einem Beauftragten der Auswertekommission zu übergeben.
- 209.2.2 Die Schreiber sind vom Veranstalter zu stellen.



210 Probeschüsse

210.1 In jeder Stellung dürfen vor dem ersten (1.) Wertungsschuss beliebig viele Probeschüsse auf die Probescheiben abgegeben werden.

Werden nach dem Aufziehen der ersten (1.) Wettkampfscheibe ohne Genehmigung der Jury Probeschüsse abgegeben, so ist der Athlet zu disqualifizieren.

Bei Defekten können zusätzliche Probeschüsse durch die Jury genehmigt werden.



211 Wertungsschüsse

211.1 Allgemeines

- 211.1.1 Der Stehend- und Kniend Wettkampf wird als ein (1) Wettbewerb gewertet (Scheibennummern 1- 60).
- 211.1.2 Die Wertungsschüsse sind auf die fortlaufend nummerierten Scheiben in **aufsteigender Folge zu schießen**, wobei nur ein (1) Schuss pro Scheibe gestattet ist.
- 211.1.3 Jeder in der Wettkampfzeit abgegebene Schuss mit und ohne Pfeil ist gültig. **Ein Schuss gilt als abgegeben**, wenn die Spannung des Bogens durch die Abzugseinrichtung freigesetzt wurde.
- 211.1.4 Gültig sind auch Schüsse, die mit fremdem Pfeil oder mit defekter Armbrust bzw. defektem Pfeil bis zur **Anerkennung des Defektes** abgegeben wurden.

 Sie werden mit ihrem Schusswert gewertet.
- 211.1.5 Lässt bei ovalen, übergroßen oder **deformierten Schusslöchern** der Schusslochrand eine zweifelsfreie Bewertung des Schusses nicht zu, erfolgt die Messung vom Zentrum aus.
- 211.1.6 Ist bei **Prellschüssen** der Schusswert durch den Eindruck des Pfeils auf der Scheibe nicht einwandfrei feststellbar, wird der Schuss mit Null bewertet.

211.2 Beschießen einer fremden Scheibe (Kreuzschuss)

- 211.2.1 Der Athlet ist verpflichtet, der **Standaufsicht sofort mitzuteilen**, wenn er einen oder mehrere Schüsse auf seiner Scheibe feststellt, die er nicht abgegeben hat.
- 211.2.2 Das Beschießen der fremden Scheibe (Kreuzschuss) ist als Fehlschuss zu werten
- 211.2.3 Wenn ein Athlet einen **Probeschuss auf die Probescheibe** eines anderen Athleten abgibt, entsteht kein Nachteil.



- 211.2.4 wenn ein Athlet einen **Probeschuss auf die Wettkampfscheibe** eines anderen Athleten abgibt, so sind ihm vom Ergebnis zwei (2) Ringe abzuziehen.
 - Der Abzug erfolgt vom niedrigsten Wettkampfschuss der Serie in der die Regelverletzung erfolgte.
 - Hat der Athlet seine Wertungsschüsse noch nicht begonnen, so wird der Abzug in der ersten Serie des Wettkampfes vorgenommen.
- 211.2.5 Ist die Herkunft der **überzähligen Schüsse** nicht zweifelsfrei feststellbar, so sind der beste Schuss bzw. die besten Schüsse auf der mehrfach beschossenen Scheibe zu streichen.
- 211.2.6 Erhält der Athlet **einen Kreuzschuss bestätigt**, d.h. die Standaufsicht erkennt einen Fremdschuss an und es kann nicht festgestellt werden, welcher Schuss von ihm selbst abgegeben wurde, so wird ihm der höchste Schusswert zugesprochen.
- 211.2.7 Wenn die Aufsicht bestätigt, dass der Athlet einen **Schuss nicht geschossen** hat, so ist dieser Schuss auf der Scheibe bzw. Schusszettel durch Eintrag zu annullieren.

211.3 Schüsse außerhalb der Wettkampfzeit

- 211.3.1 Jeder **vor Beginn** der offiziellen Wettkampfzeit abgegebene Schuss wird mit einem Abzug von zwei (2) Ringen auf der ersten Wettkampfscheibe gewertet.
- 211.3.2 Jeder **nach Beendigung** der offiziellen Wettkampfzeit (zuzüglich Zeitgutschriften) abgegebene Schuss wird mit Null bewertet.

211.4 Zu viele Wertungsschüsse

- 211.4.1 Gibt ein Athlet in einem Wettkampf oder in einem Anschlag mehr Schüsse ab, **als im Programm vorgesehen**, müssen die überzähligen Schüsse auf der (den) letzten Wettkampfscheibe(n) gestrichen werden.
- 211.4.2 Wenn die Schüsse **nicht festgestellt werden können**, müssen die höchsten Schusswerte abgezogen werden.
- 211.4.3 Der Athlet wird außerdem für **jeden überzähligen Schuss** mit Abzug von zwei (2) Ringen von den niedrigsten Schusswerten der ersten Serie bestraft.



211.5 Mehrere Schüsse auf der Scheibe

- 211.5.1 Wenn ein Athlet auf einer seiner Wettkampfscheiben mehr Schüsse abgibt, als im Programm des Wettkampfes vorgesehen sind, wird er für die
 - ersten zwei (2) derartigen Fälle nicht bestraft.
 - Für den dritten und alle folgenden falsch platzierten Schüsse wird er mit Abzug von zwei (2) Ringen pro Schuss in jener Serie bestraft, in welcher sich der Fall ereignet.
 - Außerdem darf er auf eine der folgenden Scheiben nur eine entsprechend geringere Zahl von Schüssen abgeben. Dies sollte die nächste Scheibe sein.
- 211.5.2 Bei der Auswertung derartiger Fälle müssen der Wert der überzähligen Schüsse auf Scheiben übertragen werden, die eine geringere Schusszahl aufweisen, als es das Programm vorsieht, damit jede Scheibe jene Zahl von Schüssen aufweist, die im Programm und in den Regeln vorgesehen sind.
- 211.5.3 Können die **zu transferierenden Schüsse** durch die Aufzeichnungen der Schreiber nicht eindeutig festgestellt werden, müssen die Schüsse mit dem niedrigsten Wert auf die nachfolgende(n) Scheibe(n) vorgetragen werden oder die Schüsse mit den höchsten Werten auf die vorausgehende(n) Scheibe(n) rück-transferiert werden, damit dem Athleten bei Ringgleichheit aus dem Serienvergleich keinerlei Vorteil geboten wird.



212 Auswertung der Schüsse

212.1 Während eines Wettkampfes oder Finales erfolgt die Auswertung ausschließlich durch die Auswertekommission.

Die Auswertung kann jeder Zeit durch die IAU-TC überprüft und revidiert werden

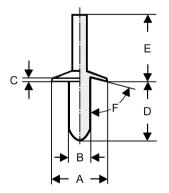
212.2 Alle Schusslöcher werden mit dem höchsten Wert der Wertungszone oder des Ringes der Scheibe gewertet, der durch dieses Schussloch verletzt ist.

Wenn die Trennlinie zwischen den Wertungszonen durch den Pfeil berührt wird, muss der Schuss mit dem höheren Wert gewertet werden.

212.3.1 Im Zweifelsfall ist zur Feststellung des Schusswertes ein von der IAU-TC geprüfter Schusslochprüfer zu verwenden.

Dieser Schuss muss als "gestochen" auf der Scheibe markiert werden.

- 212.3.2 Bei Nachkontrollen darf der Schusslochprüfer nicht in das Schussloch eingeführt werden.
- 212.4 Der Schusslochprüfer hat folgende Abmessungen:



	10 M	30 M	Tolerance
Α	15,30 mm	17,90 mm	- 0,05 mm
В	4,50 mm	6,00 mm	+ 0,05 mm
С	0,50 mm	0,50 mm	± 0,20 mm
D	10,00 mm	10,00 mm	+ 5,00 mm
Е	30,00 mm	30,00 mm	± 5,00 mm
F	80°	80°	± 3°



213 Materialdefekte

- 213.1.1 Bei **Armbrust- oder Pfeildefekt** hat der Athlet das Schießen sofort zu unterbrechen und die Schießleitung zu benachrichtigen, die über dessen Rechtmäßigkeit entscheidet.
- 213.1.2 Es werden **nur sichtbare Defekte** anerkannt.
- 213.1.3 Bei anerkannten Armbrustdefekten ordnet die Jury Zeitunterbrechungen an, deren Dauer insgesamt (ungeachtet mehrerer Defekte) zwanzig (20) Minuten nicht übersteigen darf.

 Die Dauer der Unterbrechung(en) ist durch die Jury auf dem Standblatt zu vermerken.
- 213.2.1 Wenn ein Athlet das Schießen ohne eigenes Verschulden (Pfeildefekte ausgenommen) länger als drei (3) Minuten unterbrechen muss, kann er für die verlorene Zeit eine Zeitgutschrift geltend machen.
- 213.2.2 Wenn ein Athlet das Schießen ohne eigenes Verschulden (Pfeildefekte ausgenommen) länger als fünf (5) Minuten unterbrechen muss, kann er für die verlorene Zeit eine Zeitgutschrift und eine unbeschränkte Zahl von Probeschüssen geltend machen.
- 213.2.3 Bei Armbrustdefekt hat der betroffene Athlet, vor Abgabe des nächsten Wertungsschusses, Anrecht auf eine unbeschränkte Zahl von **Probeschüssen** und auf eine von der Jury zu bestimmende Zeitgutschrift.
- 213.2.4 Bei **Pfeildefekt** hat der betroffene Athlet, vor Abgabe des nächsten Wertungsschusses, Anrecht auf eine unbeschränkte Zahl von Probeschüssen.

Defekte Pfeile werden **von der Jury eingezogen** und erst nach Abschluss des Wettkampfes zurückgegeben.





214 Armbrust- und Ausrüstungskontrolle

- 214.1 Jeder Athlet muss vor dem Wettkampf seine Armbrust mit Zubehör sowie die am Körper getragene und sonstige Ausrüstung den zur Armbrust- und Bekleidungskontrolle bestimmten Mitarbeitern vorweisen. Diese prüfen sie auf Vorschriftsmäßigkeit nach den Bestimmungen dieser Regeln.
- 214.2 Die geprüfte und nicht beanstandete Armbrust, Zubehör und Bekleidung sind **zu kennzeichnen**. Die Kontrolle wird in einem Formular dokumentiert, das im Anhang abgeheftet ist.
- 214.3 **Die Zulassung** der Armbrust und Ausrüstung gilt nur für den Wettbewerb, für den sie kontrolliert worden sind.
- 214.4 Die kontrollierte Armbrust, Zubehör und Ausrüstung können während eines Wettkampfes oder hinterher **erneut überprüft** werden.
- 214.5 Im **Gewichtslimit** der Armbrust ist das Zubehör wie Handstop, Handstütze, Visiereinrichtung usw. enthalten.
- 214.6 Vor Beginn eines Wettkampfes sind die **Prüfgeräte** von der Jury zu überprüfen.
- 214.7 Es ist die jeweils gültige **ISSF-Bekleidungs-Regel** anzuwenden.





215 Wettkampfkategorien, Titel, Auszeichnungen

215.1.1 Übersicht: Match 30 M und Match 10 M

For all IAU Match Competitions										
Category	Competition			Titles and Awards						
	Maximum per Nation Category		Individual			Team				
10 M	Individual	Team	Individual	Team	Nations	Standing	Kneeling	Combination	Standing	Combination
Men	6	2	8	3	2	1 - 3			1 - 3	
Women	6	2	8	3	2	1 - 3			1 - 3	
U23 men	6	2	8	3	2	1 - 3			1 - 3	
U23 women	6	2	8	3	2	1 - 3			1 - 3	
Seniors	6	2	8	3	2	1 - 3			1 - 3	
Mixed Team		2		3	2				1 - 3	
Mixed Team U23		2		3	2				1 - 3	
30 M										
Open Class		2		3	2					1 - 3
Men	6		8		3	1 - 3	1 - 3	1 - 3		
Women	6		8		3	1 - 3	1 - 3	1 - 3		
U23	6	2	8	3	2	1 - 3	1 - 3	1 - 3		1 - 3
Seniors	6	2	8	3	2	1 - 3	1 - 3	1 - 3		1 - 3





215.2	Jeder Verband kann in jeder Wettkampfklasse zwei (2) Mannschaften melden.
	Ausnahme: Bei internationalen-Länderwettkämpfen (ICC) können mehr als zwei Mannschaften gemeldet werden.
215.3	Eine (1) Mannschaft besteht aus drei (3) Athleten des gleichen Verbandes.
215.4	Kann ein Verband keine Mannschaft stellen, können die Athleten als Einzelschützen starten.
215.5	Titel und Auszeichnungen werden nur vergeben, wenn in der jeweiligen Kategorie die Mindeststarter antreten.
215.6	Als Athlet der U23 Kategorie gilt, wer zwischen 1. Januar und 31. Dezember des laufenden Jahres noch nicht 23 Jahre alt ist.
215.7	Als Athlet der Senioren Kategorie gilt, wer zwischen 1. Januar und 31. Dezember des laufenden Jahres 45 Jahre oder älter ist.
215.8	Ein Team, dessen Mitglied disqualifiziert wurde, darf nicht gewertet werden und muss in der Ergebnisliste mit der Bemerkung "DSQ" angezeigt werden.



216 Ringgleichheit - Ergebnisgleichheit

216.1 Einzelwertung

Im Falle von Ringgleichheit muss die Platzierung wie folgt festgestellt werden:

- durch das höchste Ergebnis in der letzten Zehnerserie und in 10-Schuss-Serien zurückvergleichend, bis ein Unterschied gegeben ist.
- durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.,
- durch die höchste Zahl der Innenzehner (Mouchen).
- wenn trotzdem nicht klassiert werden kann, muss den Athleten der gleiche Rang zugeteilt werden.

216.2 Mannschaften

Ringgleichheit wird entschieden, indem die Resultate aller Mannschaftsmitglieder zusammengezählt und dann nach der Regel 216.1 gewertet werden.





217 Sicherheitsbestimmungen

- 217.1 die **nationalen Sicherheitsbestimmungen** sind zu befolgen
- 217.2 Die Armbrust darf erst **gespannt werden**, nachdem der Pfeil aus der Scheibe entfernt wurde, Zuwiderhandlungen werden bestraft nach Regel 112.6.2
- 217.3 **Stützen**, zum Auflegen der Armbrust während der Zeit zwischen der Schussauslösung und dem neuen Zielvorgang, sind verboten.
- 217.4 **Spannvorrichtungen** (spezielle Stützen oder Stühle) sind zugelassen. Diese dürfen die benachbarten Athleten nicht behindern. Das Auflegen der Armbrust auf eine Spannvorrichtung ist verboten.
- 217.5 Das **Einlegen des Pfeiles** in die Armbrust muss in Scheibenrichtung erfolgen. Das Einlegen des Pfeils darf nicht in oder auf der Spannvorrichtung (217.4) erfolgen.

Siehe Anhang 502



218 FINALE

218.1 Allgemeines

218.1.1 Regeln

Alle Proteste werden sofort und endgültig durch die Jury entschieden. Die Final-Jury besteht aus 3 Personen, die beim Finale keine anderen Funktionen ausüben dürfen.

218.1.2 Qualifikation

Vor dem Finale muss das volle Programm als Qualifikationswettkampf gemäß den speziellen Regeln geschossen werden.

218.1.3 **Stellung**

Das Finale wird in der Stellung "Stehend" geschossen.

218.1.4 Finalteilnehmer

Am Einzel-Finale nehmen die besten acht (8) Athleten und beim Mixed-Team-Finale die besten fünf (5) Teams teil.

Wenn für oder in den Finalplätzen Ranggleichheit besteht, so muss diese Ranggleichheit vor dem Finale folgendermaßen unterbrochen werden:

- Allen betroffenen Athleten werden Schützenstände zugewiesen.
- b) Probeschiessen 3 Minuten, unbegrenzte Anzahl an Schüssen.
- Schusszeit für einen (1) Stechschuss beträgt 50 Sekunden. Jeder Stechschuss wird auf Kommando abgegeben. Das Stechen ist beendet sobald keine Gleichheit mehr besteht.
- d) Der Athlet oder das Team mit dem höchsten Schusswert belegt den höheren Rang.
- e) Im Mixed-Team startet nur ein Athlet für das Team.



218.1.5 Zeitplan vor dem Finalstart, 10 & 30 Meter

Einfindungszeit = Start der Vorbereitungszeit

Vorbereitungszeit 10,0 Min.

Probezeit 10.0 Min.

Pause 0.5 Min.

218.1.6 **Startzeit**

Beginnt in jedem Finale mit dem Kommando "LOAD" für den ersten Wertungsschuss. Die Startzeit muss im offiziellen Programm ersichtlich sein. Jede Verschiebung muss bekannt gegeben und am Finalstand ausgehängt werden.

218.1.7 Schützenstände

Die für das Finale qualifizierten Athleten erhalten entsprechend ihrem Qualifikationsrang folgende Schützenstände zugeteilt: Schützenstand 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 (Mixed Team 9, 10). Rang des Athleten nach der Qualifikation 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 (Mixed Team 9, 10)

218.1.8 Veröffentlichung

Auf einer für die Athleten und Zuschauer geeigneten Anzeigetafel müssen die Platzierungen nach der Qualifikation, die aktuellen Schusswerte, die Ergebnisse der ersten 10 Schüsse des Finals, die Gesamtergebnisse und die einzelnen Platzierungen angezeigt werden. In der offiziellen Ergebnisliste muss das Qualifikationsergebnis als solches ausgewiesen werden.

218.2 Scheiben

218.2.1 Probescheiben

Jeder Finalist erhält 2 Probescheiben. Es können mehrere Schüsse auf eine Probescheibe geschossen werden.

218.2.2 Wertungsscheiben

Jeder Finalist erhält sechzehn (16) nummerierte Wertungsscheiben. Es wird ein (1) Schuss pro Wertungsscheibe geschossen.



218.3 Wertung 218 3 1 Schusswert Die Schüsse werden in ganzen Ringen ausgewertet, gegebenenfalls unter Verwendung einer von der IAU-TC geprüften Schusslehre. 218.3.2 Ergebnisse Jedes Finale beginnt mit Null (0). Die Werte der einzelnen Schüsse werden addiert. 218 4 Leer Ablauf des Finals 218.5 218.5.1 Alle Kommandos werden in englischer Sprache gegeben. 218.5.2 Der Finalwettkampf besteht aus sechzehn (16) Schüssen, die alle Einzel auf Kommando geschossen werden. Die Schusszeit für einen (1) Wertungsschuss beträgt 50 218.5.3 Sekunden. 218.5.4 Das belegen der Schützenstände vor der Vorbereitungszeit ist nicht gestattet. 218.5.5 Zielübungen zwischen dem Kommando "STOP" und dem folgenden Kommando "LOAD" sind mit ungespannter Armbrust

erlaubt



218.6 Vorbereitungszeit

Die Vorbereitungszeit beginnt mit dem Kommando...

218.6.1 "10 MINUTES PREPARATION TIME START"

Nach diesem Kommando dürfen die Finalisten oder ihre Trainer die Armbrust und Ausrüstung auf ihren Ständen platzieren. Während der Vorbereitungszeit können sie ihre Armbrust handhaben, Halte- oder Zielübungen machen und mit nicht gespannter Armbrust trocken schießen, aber es ist nicht erlaubt den Bolzen in die Armbrust einzulegen. Beim Finale Match 30 Meter darf jeder Finalist ein (1) Windmessgerät aufstellen.

218.6.2 **"2 MINUTES"**

Alle Betreuer und Helfer müssen die Schützenstände unverzüglich verlassen

218 7 Probezeit

Die Probezeit beginnt nach Ablauf der Vorbereitungszeit mit dem Kommando...

218.7.1 "10 MINUTES SIGHTING SHOTS START"

Die Finalisten können eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgeben.

(Strafbestimmung 218.12.2)

218.7.2 **"30 SECONDS"**

Muss 30 Sekunden vor Ablauf der Probezeit angekündigt werden.

218.7.3 **"STOP"**

Erfolgt am Ende der Zeit für die Probeschüsse, anschließend ist eine Pause von 30 Sekunden und alle Finalisten müssen schussbereit auf ihren Positionen stehen. (Strafbestimmung 218.12.1 und 218.12.3)

218.8 **Pause**

30 Sekunden Pause. Die Finalisten ziehen die ersten Wertungsscheiben auf und bewegen sie in die Endpositionen. (Strafbestimmung 218.12.3)



218.9 **FINALE**

218.9.1 "LOAD"

Nach diesem Kommando spannt der Athlet seine Armbrust, legt den Pfeil auf und bringt die Armbrust in Anschlag. (Strafbestimmung 218.12.4)

218.9.2 "START"

Die Schiesszeit beginnt mit dem Kommando "START". Der Athlet hat 50 Sekunden Zeit für seinen Schuss (Strafbestimmung 218.12.5)

218.9.3 **"STOP"**

Dieses Kommando erfolgt nachdem der letzte Finalist geschossen hat, spätestens jedoch sofort nach Ablauf der Schusszeit. Die letzte Sekunde muss mit dem Kommando "STOP" zusammenfallen.

Der Athlet führt nach dem Kommando "STOP" selbständig folgende Aktionen aus:

- Zielscheibe einfahren und Pfeil entfernen
- Wertungsscheibe rückwärts ablegen
- Nächste Wertungsscheibe in die Endposition ausfahren (Strafbestimmung 218.12.4)

218.9.4 Auswertung

- a) Die endgültige Auswertung jedes Schusses erfolgt unmittelbar an den Ständen unter Ansage des Schusswertes für jeden Athlet.
- b) Ein Protest gegen die Wertung eines Schusses, muss vom Athleten sofort durch heben einer Hand und dem Wortlaut "PROTEST" erfolgen.
- Wenn keine Proteste erfolgten, werden die Resultate nach dem Ausscheidungsverfahren (218.10) bekanntgegeben und sind endgültig.
- d) Der vorstehende Ablauf (218.9) wird solange wiederholt, bis ein Sieger feststeht.



218.10 Ausscheidungsverfahren

218.10.1 Platz 8 = nach Schuss 10 (Serie)

Der Athlet mit dem niedrigsten Gesamtergebnis scheidet aus und belegt Platz 8

Ringgleichheit: Es scheidet aus wer...

Die niedrigste Platzierung zu Finalbeginn hatte

218.10.2 Platz 7 = nach Schuss 11

Der Athlet mit dem niedrigsten Gesamtergebnis scheidet aus und belegt Platz 7

Ringgleichheit: Es scheidet aus wer...

- 1. Den niedrigsten Schusswert bei Schuss 11 hat
- 2. Das niedrigste Gesamtergebnis nach den ersten 10 Schüssen hat (Serie)
- 3. Die niedrigste Platzierung zu Finalbeginn hatte

218.10.3 **Platz 6 = nach Schuss 12**

Der Athlet mit dem niedrigsten Gesamtergebnis scheidet aus und belegt Platz 6

Ringgleichheit: Es scheidet aus wer...

- 1. Den niedrigsten Schusswert bei Schuss 12 hat
- Das niedrigste Gesamtergebnis nach den ersten 10 Schüssen hat (Serie)
- 3. Die niedrigste Platzierung zu Finalbeginn hatte

218.10.4 Platz 5 = nach Schuss 13

Der Athlet mit dem niedrigsten Gesamtergebnis scheidet aus und belegt Platz 5

Ringgleichheit: Es scheidet aus wer...

- 1. Den niedrigsten Schusswert bei Schuss 13 hat
- Das niedrigste Gesamtergebnis nach den ersten 10 Schüssen hat (Serie)
- 3. Die niedrigste Platzierung zu Finalbeginn hatte



218.10.5 Platz 4 = nach Schuss 14

Der Athlet mit dem niedrigsten Gesamtergebnis scheidet aus und belegt Platz 4

Ringgleichheit: Es scheidet aus wer...

- 1. Den niedrigsten Schusswert bei Schuss 14 hat
- 2. Das niedrigste Gesamtergebnis nach den ersten 10 Schüssen hat (Serie)
- 3. Die niedrigste Platzierung zu Finalbeginn hatte

218.10.6 Platz 3 = nach Schuss 15

Der Athlet mit dem niedrigsten Gesamtergebnis scheidet aus und belegt Platz 3

Ringgleichheit: Es scheidet aus wer...

- 1. Den niedrigsten Schusswert bei Schuss 15 hat
- 2. Das niedrigste Gesamtergebnis nach den ersten 10 Schüssen hat (Serie)
- 3. Die niedrigste Platzierung zu Finalbeginn hatte

218.10.7 Platz 2 und Platz 1 = nach Schuss 16 (Silber – und Goldmedaille)

Der Athlet mit dem niedrigsten Gesamtergebnis belegt Platz 2 Der Athlet mit dem höchsten Gesamtergebnis ist der Sieger **Ringgleichheit:**

Es werden so lange Finalschüsse auf Kommando abgegeben, bis im direkten Vergleich der Schusswerte (ab Schuss 17) die Ringgleichheit unterbrochen ist.

Der Athlet mit dem höchsten Schusswert ist Sieger.



218.11 **Defekte**

218.11.1 **Pfeildefekt** wird nicht anerkannt.

Wenn ein Pfeil nicht durch die Scheibentransportanlage zurückgeholt werden kann, muss ohne Probeschüsse mit einem Ersatzpfeil weitergeschossen werden. Ist dies nicht möglich, sind die restlichen Schüsse mit null (0) zu werten.

218.11.2 **Armbrustdefekt** wird nicht anerkannt.

Ein Wechsel der Armbrust ist nicht gestattet. Ist eine Fortsetzung des Wettkampfes nicht möglich, sind die restlichen Schüsse mit null (0) zu werten.

218.11.3 **Batteriedefekt** wird nicht anerkannt.

Ein Wechsel einer Batterie welcher Art auch immer ist nicht gestattet. Ist eine Fortsetzung des Wettkampfes nicht möglich, sind die restlichen Schüsse mit null (0) zu werten.

218.11.4 **Störung am Windanzeigegerät** wird nicht anerkannt.

Das Gerät muss niedergelegt oder entfernt werden. Es wird ohne Probeschüsse weitergeschossen.

218.11.5 Defekt einer Finalscheibe

- Alle bis zu diesem Zeitpunkt abgegebenen Schüsse sind gültig.
- Alle Finalisten unterbrechen den Wettkampf und bleiben an ihrem Schützenstand
- Der vom Defekt betroffene Athlet verlässt seinen Schützenstand und belegt den zugewiesenen Ersatzstand.
- Nachdem der Athlet am neuen Schützenstand ist, wird allen Athleten 3 Minuten für eine unbegrenzte Anzahl an Probeschüssen gegeben.
- Nach einer Pause von 30 Sekunden wird der Wettkampf durch den vom Defekt betroffenen Athlet mit dem Kommando "LOAD" fortgesetzt, sofern ein Nachholbedarf besteht.
- Anschließend setzen alle Finalisten den Finalwettkampf mit dem Kommando "LOAD" fort.



218.11.6 Defekt aller Finalscheiben

- Die geschossenen Schüsse werden als Teilergebnis gewertet.
- Wenn der Defekt behoben ist und der Finalwettkampf innerhalb einer (1) Stunde fortgesetzt werden kann, werden die ausstehenden Schüsse nachgeholt.
- Nachdem die Athleten wieder am Schützenstand sind, wird ihnen eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen erlaubt.
 10 Meter = 5 Minuten
 30 Meter = 10 Minuten
- Nach einer Pause von 30 Sekunden wird der Wettkampf mit dem Kommando "LOAD" fortgesetzt.

Kann der Defekt innerhalb einer (1) Stunde nicht behoben werden, wird das registrierte Teilergebnis als Endergebnis des Finalwettkampfes gewertet.

218.12 **Strafbestimmungen**

218.12.1 Finalteilnehmer abwesend

Jeder Finalist, der zum Ende der Probezeit nicht Schussbereit an dem ihm zugewiesenen Platz ist, wird automatisch auf den letzten Finalplatz gesetzt und darf nicht am Finale teilnehmen

218.12.2 Schuss vor der Probezeit

Jeder vor Beginn der Probezeit abgegebene Schuss wird mit einem Abzug von zwei (2) Ringen auf der ersten Wettkampfscheibe gewertet.

218.12.3 Schuss nach der Probezeit

Jeder nach dem Ende der Probezeit bis zum Beginn des Finales abgegebene Schuss wird mit einem Abzug von zwei (2) Ringen auf der ersten Wettkampfscheibe gewertet.

218.12.4 Schuss außerhalb der Schiesszeit

Jeder im Finale vor dem Kommando "START" oder nach dem Kommando "STOP" abgegebene Schuss wird mit Null (0) gewertet.



219	WELTCUP (WC) und WELTCUPFINALE (WCF)
219.1	Allgemeines
219.1.1	Der Zeitraum einer Weltcupserie beginnt mit 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember in jedem Jahr. Die Weltcupserie besteht aus zwei (2) WC, WCH oder CCH und WCF und unterteilt sich in 10 Meter und 30 Meter Matcharmbrust.
219.1.2	WC und WCF werden nur als Einzelwettbewerb durchgeführt.
219.1.3	Das Startgeld für einen (1) WC beträgt 70 EUR je Athlet. 20 EUR davon müssen für jeden Athlet an die IAU gezahlt werden. Das Startgeld von 70 EUR für das Weltcup-Finale (WCF) geht ohne Abzüge an den Organisator.
219.1.4	Beim Weltcup (WC) werden an einem (1) Wettkampftag zwei Dopingtests durchgeführt. Einer (1) für männliche Athleten und einer (1) für weibliche Athleten. Normalerweise die Gewinner oder durch Auslosung oder durch Festlegung der Jury. Die Kosten der Dopingkontrollen trägt der Organisator.
219.1.5	Beim Weltcup Finale (WCF) sind keine Dopingkontrollen vorgesehen. Die IAU kann jederzeit Dopingkontrollen anordnen. Die Kosten der Dopingkontrollen bei einem WCF bezahlt die IAU.
219.2	Schiessprogramme Nachfolgende Schiessprogramme sind bei einem WC und WCF durchzuführen.
219.2.1	Match Armbrust 10m = 40 Schüsse gemäß IAU Regel 202.3.
219.2.2	Match Armbrust 30m = 2 X 30 Schüsse gemäß IAU Regel 202.2.
219.3	Weltcup Bewertungssystem (World Cup Ranking)
	Die Wertung beginnt in jedem Jahr mit null (0)



219.3.1 Punkte werden bei jedem WC, jeder WCH oder CCH und beim WCF-Qualifikationsbewerb an die Athleten in den Kategorien Männer und Frauen vergeben.

219.3.2 Tabelle

Platzierung	WC	WCH oder CCH	WCF
1	80	80	80
2	70	70	70
3	60	60	60
4	50	50	50
5	45	45	45
6 7	40	40	40
7	35	35	35
8	30	30	30
9	25	25	25
10	22	22	22
11	20	20	20
12	18	18	18
13	16	16	16
14	14	14	14
15	12	12	12
16	10	10	10
17	9	9	
18	8	8	
19	7	7	
20	6	6	
21	5	5	
22	4	4	<u> </u>
23	3	3	
24	2	2	
25	1	1	

219.3.3 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit muss die Rangfolge wie folgt festgelegt werden:

- 219.3.3.1 Durch die höchste Punkte-Anzahl im letzten, zweitletzten, drittletzten Wettkampf der Weltcupserie und so weiter.
- 219.3.3.2 Durch das höchste Resultat im Letzten, zweitletzten, drittletzten Wettkampf der Weltcupserie und so weiter.





219.3.3.3	Wenn noch immer Gleichstand besteht, müssen die betroffenen Athleten den gleichen Rang erhalten.
219.4	Weltcup Finale (WCF) - Nominierung Die Reihenfolge der Athleten wird durch die jeweilige Weltrangliste festgelegt.
219.4.1	Jede Sparte ist in 2 Kategorien unterteilt: Männer, Frauen.
219.4.2	Maximale Anzahl aller Athleten pro Kategorie ist sechzehn (16).
219.4.3	Maximale Anzahl der Athleten pro Nation und Kategorie ist drei (3).
219.4.4	Werden keine 16 Athleten auf Grund der maximalen Anzahl erreicht, wird der beste Athlet, der noch nicht für das Finale nominiert ist, nachnominiert. Dieser Vorgang wiederholt sich unter ständigem Wechsel der Nationen, bis 16 Athleten nominiert sind.
219.4.5	Bei Gleichstand in der Weltrangliste entscheidet die IAU-TC
219.5	Weltcup Finale (WCF)
219.5.1	WCF-Qualifikationsbewerb: Match Armbrust 10m = 40 Schüsse gemäß IAU Regel 202.3 Match Armbrust 30m = 2 X 30 Schüsse gemäß IAU Regel 202.2.
219.5.2	Das Finale ist gemäß IAU Regel 218 durchzuführen.
219.6	Auszeichnungen Auszeichnungen werden in jeder Kategorie (Männer, Frauen) vergeben.

219.6.1 **IAU Armbrustschützin des Jahres**

219.6.1.1 Dieser Titel wird basierend auf der aktuellen IAU-Weltrangliste nach dem Weltcup-Finale Frauen vergeben. Die Ehrung erfolgt beim Weltcup-Finale.





219.6.2 IAU Armbrustschütze des Jahres 219.6.2.1 Dieser Titel wird basierend auf der aktuellen IAU-Weltrangliste nach dem Weltcup-Finale Männer vergeben. Die Ehrung erfolgt beim Weltcup-Finale. 219.6.3 Weltcup-Final Siegerin 219.6.3.1 Ist die Siegerin des Weltcup-Finals in der Kategorie Frauen. 219.6.4 Weltcup Final-Sieger

Ist der Sieger des Weltcup-Finals in der Kategorie Männer.

219.6.4.1





500 501	ANHANG Allgemeines	
501.1	Die in diesem Anhang aufgeführten Formulare Ergänzungen bzw. Erläuterungen zu den allger (101-199) sowie den speziellen Regeln (201-49)	neinen Regeln
501.2	Die angeführten Inhalte im Kapitel 500 sind Datei für den Ausdruck auf das Papierforma	
502	Abbildungen	
502.1	Pfeil-auflegen-erlaubt	217.5
502.1.1 502.1.2	Stellung stehend Stellung stehend	
502.1.3	Stellung stehend	
502.1.4	Stellung kniend	
502.2	Pfeil auflegen verboten	217.5
502.2.1 502.2.2	Stellung stehend Stellung kniend	
	•	
503 503.1	Formulare Doping Erklärung Dopingkontrolle – deutsch	110.4
503.1	Erklärung Dopingkontrolle – englisch	110.4
504	Formulare Kontrollen	007.4
504.1 504.2	Standabnahmeprotokoll Armbrust- & Ausrüstungskontrolle	207.1 214.2.
304.2	Ambrust- & Ausrustungskontrolle	214.2.
505	Formulare Einspruch & Berufung	
505.1	Einspruch deutsch	113.2.1
505.2	Einspruch englisch	113.2.1
505.3 505.4	Berufung deutsch Berufung englisch	113.3.1 113.3.1
303.4	berulung englisch	113.3.1





506	Begrußung
506.1	Begrüßung deutsch / 10m
506.2	Begrüßung deutsch / 30m
506.3	Begrüßung englisch / 10m
506.4	Begrüßung englisch / 30m
506.5	Begrüßung französisch / 10m
506.6	Begrüßung französisch / 30m
507	Wettkämpfe
507.1	Organigramm / Aufgabenbereich
507.2	Provisorischer Zeitplan